

Titel der Drucksache:

TVÖD im öffentlichen Dienst - Verringerung  
der Arbeitszeit

Drucksache

**1790/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2021	öffentlich
Hauptausschuss	09.11.2021	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut Tarifrunde TVöD ist die Angleichung der Arbeitszeit Ost auf das Westniveau von 39 Stunden pro Woche für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung bei gleichem Entgelt geplant. Der Tarifvertrag sieht eine Angleichung in zwei Schritten vor. Es wurde beschlossen, ab dem 1. Januar 2022 die wöchentliche Arbeitszeit auf 39,5 h und ab dem 1. Januar 2023 auf 39 Stunden pro Woche herunter zu setzen.

Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die neue Tarifregelung künftig auf die Personalkosten
  - a. für das Jahr 2022?
  - b. für das Jahr 2023?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich für die weitere Personalentwicklung?
3. Wie viele VbE müssen für die weitere Personalentwicklungsplanung in den kommenden Jahren berücksichtigt werden?

Anlagenverzeichnis

06.10.2021, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

---